

# Benutzungsordnung der Evangelischen Öffentlichen Bücherei Thalmässing

## § 1 Allgemeines

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Michael unterhält eine öffentliche Bücherei zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung

## § 2 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen.

Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

## § 3 Anmeldung

Die Benutzerin / der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer / eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters. Jegliche Änderung von Namen oder Anschrift sind der Bücherei zeitnah mitzuteilen.

Die Benutzerin / der Benutzer erkennt durch ihre / seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestattet die Aufbewahrung und elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten ausschließlich für Büchereizwecke. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer / eines gesetzlichen Vertreterin / Vertreters notwendig.

Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin / der Benutzer gespeichert werden. Dieser Wunsch muss per eigenhändiger Unterschrift bestätigt werden.

Die Datenerfassung unterliegt den Datenschutzbestimmungen der Evangelischen Kirche, insbesondere dem Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD), das die EU-DSGVO für den Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland anwendet.

## § 4 Leihfrist

Die Leihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist möglich.

Die Bücherei kann entlehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

## § 5 Behandlung der Medien

- (1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin / dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (2) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzerin / der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Spielregeln, CD-Cover u. ä.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.

## § 6 Entgelte

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Bei schriftlichen oder telefonischen Mahnungen werden die Selbstkosten in Anrechnung gebracht.

## § 7 Hausordnung

Jede Benutzerin / jeder Benutzer erkennt die Hausordnung für gemeindliche Räumen an.

## § 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Träger auf Antrag der Bücherei.

## § 9 In-Kraft-Treten

Die geänderte Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Die jeweils aktuelle Fassung ist, ebenso wie die Datenschutzerklärung, unter [www.kirche-thalmaessing.de](http://www.kirche-thalmaessing.de) unter Bücherei einsehbar.